

Vereinbarung zur Vergabe der Durchführung von Verkehrssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung im Bereich der Tauerischen Laßzinswiesen

zwischen dem Gemeinde Tauer vertreten durch das Amt Peitz
 Schulstraße 6
 03185 Peitz

vertreten durch den Amtsdirektor
 - nachstehend **Gemeinde** genannt

und der Lausitz Energie Bergbau AG
 Hauptverwaltung
 Leagplatz 1
 03050 Cottbus

vertreten durch den Vorstand
 - nachstehend **LE-B** genannt

 Gemeinsam "**Parteien**" genannt

Präambel

Die Gemeinde Tauer befindet sich im Osten des Landes Brandenburgs, gehört zum Landkreis Spree-Neiße und zum Verwaltungsgebiet des Amtes Peitz. An das Siedlungsgebiet Tauer grenzen die Laßzinswiesen, die als Naherholungsgebiet genutzt werden. Südöstlich der Laßzinswiesen liegt der ehemalige Tagebau Jänschwalde, der von der Lausitz Energie Bergbau AG zur Braunkohlengewinnung betrieben wurde. Mittlerweile befindet sich der Tagebau in der Wiedernutzbarmachung Das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) hat mit Bescheid vom 23. Dezember 2024 (Gz.: j10-1.4-2-13) den Abschlussbetriebsplan (ABP) für den Tagebau Jänschwalde gemäß §§ 55, 56 i. V. m. § 48 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) vom 13. August 1980 (BGBl. I S. 1310), zuletzt geändert durch Artikel 39 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. I S. 323) für den Geltungszeitraum ab dem 01. Januar 2025 unter dem Geschäftszeichen j10-1.4-2-13 zugelassen.

In den vergangenen Jahren wurde der Zustand der Laßzinswiesen öffentlich diskutiert, insbesondere das fehlende Niederschlagswasser und die klimatischen Veränderungen haben das Schutzgebiet beeinflusst.

Der Gehölzbestand im Maßnahmengebiet ist durch das Zusammentreffen mehrerer Faktoren stark beeinträchtigt. Unter Berücksichtigung und nach Abwägung der multifaktoriellen Ursachen werden zwischen beiden Parteien nachfolgende Festlegungen zur Verbesserung und Entwicklung des Großgrüns und des Lebensumfeldes im Bereich der Tauerischen Laßzinswiesen getroffen. Grundlage ist das Maßnahmen- und Entwicklungskonzept für die nachhaltige Gebietsentwicklung der Tauerischen Laßzinswiesen (MEKTL) des Büros Sonntag für Landschaftsarchitektur, Wilhelm-Külz-Str. 10, 03185 Peitz, vom 19.05.2026 (Anlage).

§ 1 - Gegenstand der Vereinbarung

Auf Basis der vorangegangenen Gespräche zur o. g. Thematik übernimmt LE-B einmalig die Kosten für die Initialsetzung (Phase 1) der nachhaltigen Gebietsentwicklung entsprechend des MEKTL ohne Anerkennung einer Rechtspflicht in Höhe von

12.000,00 €

in Worten: zwölftausend 00/100 Euro

zuzüglich der geltenden Mehrwertsteuer auf Nachweis des ausführenden Unternehmens.

Mit Abschluss dieser Vereinbarung übernimmt die LE-B die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen Phase 1 des MEKTL. Die Gemeinde unterstützt LE-B bei Umsetzung und bei Informationsveranstaltungen (Gemeindevertretersitzungen, Pressemitteilung etc.).

§ 2 - Umsetzung

- (1) Die Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen gemäß MEKTL Phase 1 wird bis zur vereinbarten Summe i. H. v. 12.000 EUR von der LE-B in Auftrag gegeben und begleitet. Nach abgeschlossener Umsetzung der Maßnahmen erfolgt eine Abnahme mit den beteiligten Parteien. Anschließend geht die Pflege der umgesetzten Maßnahmen vollständig und dauerhaft in die Verantwortung der Gemeinde Tauer über. Weitere Forderungen und Ansprüche sind ausgeschlossen.
- (2) Grundstückseigentümer der von den Maßnahmen betroffenen Grundstücke ist die Gemeinde Tauer.
- (3) Frau Stefanie Sonntag, Büros Sonntag, Landschaftsarchitektur, Wilhelm-Külz-Str. 10, 03185 Peitz steht den Parteien bis zum Abschluss der Maßnahmen beratend zur Seite und überwacht die Durchführung der Maßnahmen.

Frau Stefanie Sonntag

Mobil: 0173 9901840

E-Mail: post@buero-sonntag.de

- (4) Als Ansprechpartner des Amtes wird benannt:

Herr Mike Krüger

Telefon: 03560138169

E-Mail: m.krueger@peitz.de

- (5) Als Ansprechpartner LE-B werden benannt:

Herr Mike Chlebowski

Telefon: 0355 2887 3151

Mobil: 0152 22849949

E-Mail: mike.chlebowski@leag.de

Frau Ilka Meine

Telefon: 0355 2887 2535

Mobil: 0152 55842951

E-Mail: ilka.meine@leag.de

§ 3 - Sonstiges

- (1) Nebenabreden zu dieser Vereinbarung bestehen nicht.
- (2) Sollten Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen und die Vereinbarung als Ganzes davon unberührt. Die Parteien werden sich bemühen, die unwirksamen Bestimmungen durch gleichwertige, dem Zweck der Vereinbarung entsprechende Bestimmungen zu ersetzen.

- (3) Die Abänderung oder Ergänzung dieser Vereinbarung bedarf der Schriftform.
Das gilt insbesondere auch für die Schriftformerfordernis.
- (4) Diese Vereinbarung wird in zwei Exemplaren ausgefertigt. Jede Partei erhält ein Exemplar.

Amt Peitz/Gemeinde Tauer

Peitz, xx.08.2026

Norber Krüger
Amtsdirektor

Karin Kallauke
Bürgermeisterin der Gemeinde Tauer

Lausitz Energie Bergbau AG

Cottbus, xx.08.2026

Dr. Thomas Koch
Leiter Geotechnik

Steffen Walter
Leiter Infrastruktur Bergbau

Anlage

- Maßnahmen- und Entwicklungskonzept nachhaltige Gebietsentwicklung Tauersehe Laßzinswiesen, erstellt durch Büro Sonntag, Landschaftsarchitektur, Wilhelm-Külz-Str. 10, 03185 Peitz, Stand: 19.05.2026